

BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG

Postanschrift:

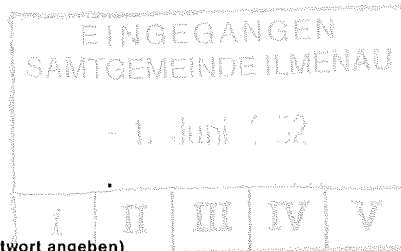
Bezirksregierung Lüneburg · Postfach 25 20 · 2120 Lüneburg

Dienstgebäude (abweichend von unten eingedrucktem Gebäude)

Ritterstraße 12

Samtgemeinde Ilmenau
Am Diemel 6

2121 Mehlbeck



Gegen Empfangsbekanntnis

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-M/Pr.-

Mein Zeichen

309-21101-
Lü/Ilm

(0 41 31)

410 91

~~oder 151 bzw. 251~~

Lüneburg

27.05.82

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bezug: Meine Eingangsbestätigung vom 04.03.1982

Anlagen 2 Ordner (werden über den Landkreis zugestellt)

Gemäß § 6 BBauG genehmige ich den am 26.10.1981 vom Rat der Samtgemeinde Ilmenau beschlossenen Flächennutzungsplan mit Ausnahme folgender Flächendarstellungen aufgrund Ihrer Anträge vom 12.02.1982 und vom 26.05.1982:

a) Teilplan 2 - Deutsch Evern -

WA im Westen des Ortes westlich der Straße "Am Petersberg/An der Ilmenau" und MD im Süden südlich der Dorfstraße.

b) Teilplan 3 - Melbeck -

MD, MI und SO-Campingplatz und Mobilheimaanlage im Nordosten nordöstlich der B 4 und
WA im Südwesten südöstlich der B 4.

c) Teilplan 3 - Melbeck -

WR u. WA im Westen am Bahnhof.

d) Teilplan 3 - Melbeck -

GE im Süden an der L 233.

e) Teilplan 5 - Barnstedt -

MD im Westen des Ortsteiles Kolkhagen

- Die betreffenden Flächen sind rot gekennzeichnet -

...

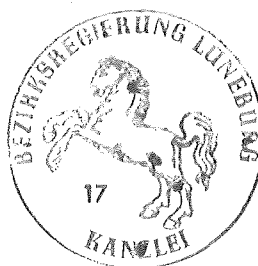
Die Genehmigung wird weiter unter folgender Auflage erteilt:

Gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Bodenforschung vom 03.09.1981 und Ratsbeschluß vom 26.10.1981 ist der Salzstock Kolkhagen im Flächennutzungsplan noch nachzutragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 433 Abs. 2 NGO innerhalb eines Monats nach Zustellung Verpflichtungsklage bei dem Verwaltungsgericht Stade, Kammern Lüneburg, Uelzener Straße 33, 2120 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrage
Nordmann



Beglaubigt

Pinje
Angestellte

Nachrichtlich:

- 1) Landkreis Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 2) Finanzamt Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 3) Katasteramt Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 4) Wasserwirtschaftsamt Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 5) Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 6) Landbauaußenstelle Lüneburg d. Landwirtschaftskammer Hannover, Wandrahmstraße 15, 2120 Lüneburg
- 7) Amt für Agrarstruktur Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 8) Staatl. Forstamt Busschewald, 2120 Lüneburg
- 9) Landeskirchenamt d. Ev.luth. Landeskirche Hannover, 3000 Hannover 1
- 10) Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, 3200 Hildesheim
- 11) Handwerkskammer Lüneburg-Stade, 2120 Lüneburg
- 12) Industrie- und Handelskammer, 2120 Lüneburg
- 13) Oberpostdirektion Hamburg, Postfach 600200, 2000 Hamburg 60
- 14) Bundesbahndirektion Hamburg, Postfach 500361, 2000 Hamburg 50
- 15) Landeseisenbahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Hannover Postfach 180, 3000 Hannover 1
- 16) Staatshochbauamt Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 17) Straßenbauamt Lüneburg, 2120 Lüneburg
- 18) Hastra, Betriebsdirektion Lüneburg, Postfach 11 20, 2120 Lüneburg
- 19) Preußische Elektrizitäts-AG, Postfach 4847, 3000 Hannover 1
- 20) Nordwestdeutsche Kraftwerke AG, Postfach 1769, 2160 Stade
- 21) Bergamt Celle, Reitbahn 1 A, 3100 Celle
- 22) Wehrbereichsverwaltung II, Hans-Böckler-Allee 18, 3000 Hannover
- 23) Nds. Landesamt für Bodenforschung, Postfach 510153, 3000 Hannover 51
- 24) Hamburgische Elektrizitäts-Werke AG, 2000 Hamburg 60, Postf.600960

BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG

Postanschrift:

Bezirksregierung Lüneburg · Postfach 25 20 · 2120 Lüneburg

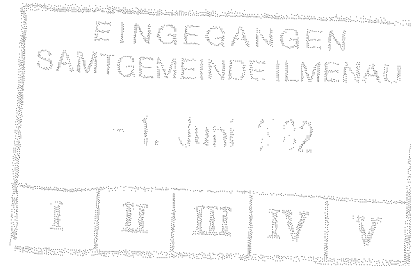
Dienstgebäude (abweichend von unten eingedrucktem Gebäude)

Ritterstraße 12

Samtgemeinde Ilmenau
Am Diemel 6
2121 Melbeck

Nachrichtlich

Landkreis Lüneburg
2120 Lüneburg



(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

Mein Zeichen

309-21101-Lü/Ilm

☎ (0 41 31)

41091

Lüneburg

27.05.82

~~HOLZSCHMIDT~~

Flächennutzungsplan

Mit Verfügung vom heutigen Tage habe ich den Flächennutzungsplan gem. § 6 BBauG genehmigt.

Ich gebe dazu folgende Hinweise:

1. Eine Genehmigung ohne die von der Samtgemeinde beantragten Ausnahmen war aus folgenden Gründen nicht möglich:
 - Soweit Flächen bzw. Gebiete betroffen sind, die im Landschaftsschutzgebieten liegen (Ausnahmen a) und b)) besteht z.Z. noch höherrangiges Recht, das bauliche Nutzungen nicht zuläßt (vgl. VV-BBauG 1980 Ziff. 19.7). Diese sind erst möglich, wenn die Verordnungen der Landschaftsschutzgebiete entsprechend geändert werden. Ich bemerke hierzu, daß die in Abweichung von den noch bestehenden Grenzen der Landschaftsschutzgebiete bereits eingetragene (geplante) Abgrenzung unverbindlich ist.
 - Der Bereich am Bahnhof Melbeck unterliegt nach wie vor den negativen Umwelteinwirkungen, die eine Wohnnutzung nicht zulassen (vgl. meinen Bescheid vom 03.01.79).
 - Dem Gebiet "GE" im Süden von Melbeck an der L 233 stehen Belange der Landespflege (Zersiedlung der freien Landschaft mit artfremden Anlagen) und Belange des Verkehrs (Erschließung von der freien Strecke der L 233 aus) entgegen (vgl. Stellungnahmen des Landkreises Lüneburg vom 25.09.81 und des Straßenbauamtes Lüneburg vom 08.09.80).
 - Das Teilgebiet MD im Westen von Kolkhagen, das sich fingerartig in den Außenbereich hinein erstreckt, widerspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Zersiedlung freier Landschaft).

...

2. Hinsichtlich der Herausnahmen ist die Samtgemeinde gem. § 6 (3) BBauG verpflichtet, möglichst bald eine genehmigungsfähige Planfassung herbeizuführen.
3. Wo Wohngebiete an Gewerbegebiete angrenzen oder benachbart sind, kommt den Fragen des Immissionsschutzes erhöhte Bedeutung zu. Ebenso ist bei benachbarten Wohngebieten und Dorfgebieten den Fragen der durch die Landwirtschaft bedingten Immissionen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
4. Für Baugebiete, die an Waldflächen angrenzen, sind die erforderlichen Vorkehrungen des Brandschutzes mit dem zuständigen Kreiswaldbrandbeauftragten abzustimmen und festzulegen.
5. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. den Bestimmungen des § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß gem. § 155 a BBauG i.d.F. vom 06.07.79 (BGBl. S. 949) eine Verletzung von dort genannten Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht wird.
Mit der Bekanntmachung werden die genehmigten Teile des Flächennutzungsplanes wirksam.
Belegstücke der Bekanntmachung bitte ich mir vorzulegen, außerdem eine vervollständigte Planausfertigung (s. Auflage).
6. Dem Nds. Sozialminister, dem Landkreis, dem Gewerbeaufsichtsamt, dem Katasteramt, dem Finanzamt sind je eine Ausfertigung des wirksam gewordenen Planes mit Erläuterungsbericht zu übersenden. Die Übersendung an den Nds. Sozialminister hat auf dem Dienstwege zu erfolgen.
Eine Durchschrift der Genehmigungsverfügung erhalten diese Behörden von mir. Im übrigen verweise ich auf Ziff. 38 der VV-BBauG 1980 (RdErl. des MS vom 31.10.80 - Nds. MBl. S. 1513).

Im Auftrage
Nordmann

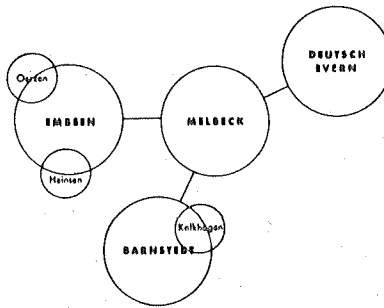


Beglaubigt

Imge
Angestellte

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindedirektor



Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 6, 2121 Melbeck

Bezirksregierung Lüneburg
Postfach 2520

2120 Lüneburg

Nachrichtlich
Landkreis Lüneburg

ab 18.
2121 Melbeck, Am Diemel 6, . November 1983

Fernruf: 0 41 34/75 31

Sprechstunden: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00 - 17.45 Uhr

Zahlungen an Samtgemeindekasse
Kreissparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Nr. 15 000 177
Volksbank Bienenbüttel eG (BLZ 258 664 02) Nr. 9 500 100
Postscheckkonto Hamburg 358599-208

M/Pr

Az.: _____
(bitte stets angeben)

Sachbearbeiter: Herr Markner
Ihr Schreiben vom: Verf.v.27.5.1982
Ihr Aktenzeichen: 309-21101-Lü/Ilm

Flächennutzungsplan

Mit der Verfügung vom 27. 5. 1982 wurde der Flächennutzungsplan genehmigt mit der Ausnahme von Flächen, die in Landschaftsschutzgebieten lagen.

Nunmehr sind die Verordnungen der Landschaftsschutzgebiete entsprechend durch den Landkreis Lüneburg geändert worden.

Der Versagungsgrund ist somit weggefallen.

Ich bitte um Genehmigung der folgenden Flächen:

- a) Teilplan 2 - Deutsch Evern -
WA im Westen des Ortes westlich der Straße "Am Petersberg/
An der Ilmenau" und MD im Süden südlich der Dorfstraße.
- b) Teilplan 3 - Melbeck -
MD, MI und So-Campingplatz und Mobilheimanlage im Nordosten
nordöstlich der B 4 und WA im Südosten südöstlich der B 4.

Die Mitteilung des Landkreises Lüneburg über die Änderung der Landschaftsschutzverordnungen und die zeichnerische Darstellung ist als Anlage beigefügt.

4
(Markner)